

**Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
der Stadt Rottenburg am Neckar mit den
Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach**

**Berichtigungen Nr. 64 und 65
in der Stadt Rottenburg am Neckar
und den
Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach**

Begründung

Stand: Entwurf 13.05.2020

1 Planungsanlass und Planbereich

Der Flächennutzungsplan 2010 ist eine wesentliche Grundlage für alle raumrelevanten Planungen innerhalb der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach.

Der Flächennutzungsplan 2010 wurde am 26.03.2001 vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt und ist seit dem 28.06.2001 wirksam. Die letzte Aktualisierung des Flächennutzungsplans wurde am 27.03.2020, im Rahmen der 43. Änderung und der Berichtigungen Nr. 54 bis 63, wirksam.

Zwischenzeitlich wurden in der Stadt Rottenburg am Neckar und in den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach verschiedene Bebauungspläne rechtsverbindlich. Darüber hinaus entspricht die Darstellung einiger älterer Bebauungsplangebiete im FNP nicht mehr der aktuellen Nutzung.

Bei den Berichtigungen Nr. 64 und 65 handelt es sich um Gebiete, die im wirksamen Flächennutzungsplan 2010 noch als geplante Bauflächen oder mit anderen Flächennutzungen dargestellt sind. Die Darstellungen im FNP sollen angepasst und die Bebauungsplangebiete als Bestandsflächen dargestellt werden.

2 Inhalte der Berichtigungen

Auflistung der Berichtigungen Nr. 64 und 65 des FNP 2010:

lfd. Nr.	Gemeinde/ Stadtteil/Ortsteil	Baugebiet/ Bereich	Darstellung im FNP (rechtswirksam seit 28.06.2001)	Künftige Ausweisung (Änderung)	Bemerkungen Bearbeitungsstand z. B. Bebauungsplanverfahren
B 64	Neustetten-Nellingsheim	Grubenäcker	Landwirtschaftliche Fläche - Bestand	Wohnbaufläche - Bestand	Bebauungsplan rechtsverbindlich seit 05.12.2019 (§13b BauGB)
B 65	Neustetten-Wolfenhausen	Ergenzinger Straße Nord	Gemischte Baufläche - Planung	Wohnbaufläche - Bestand	Bebauungsplan rechtsverbindlich seit 12.03.2020 (§ 13b BauGB)

3 Verfahren

Der Flächennutzungsplan soll im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst werden. Der Beschluss des gemeinsamen Ausschusses ist gem. § 6 Abs. 5 i.V.m. § 6 Abs. 6 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Rottenburg am Neckar, den 13.05.2020

Sabrina Angele
Stadtplanungsamt

Angelika Garthe
Stadtplanungsamt